

## „LANDZAHNARZTSTIPENDIUM SACHSEN-ANHALT“

*Stipendium für ein Studium der Zahnmedizin im europäischen Ausland im Rahmen des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt, Förderjahrgang 2026/27*

### INHALT

1. Zweck der Förderung .....	1
2. Inhalt der Förderung .....	1
3. Kapazitäten.....	2
4. Auswahlentscheidung.....	2
5. Bewerbungsvoraussetzungen .....	3
6. Auswahlverfahren.....	3
6.1 Bewerbungsunterlagen.....	4
6.2 Ablauf des Auswahlverfahrens .....	5
// Anlage 1: Regionen mit besonderem öffentlichen Bedarf im Land Sachsen-Anhalt .....	7
// Anlage 2: Zeitplan des Auswahlverfahrens für den Förderjahrgang 2026/27 .....	8
// Anlage 3: Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten .....	9

### 1. ZWECK DER FÖRDERUNG

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Zahnärztemangels in Sachsen-Anhalt und der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten der deutschen Universitäten im Studiengang Zahnmedizin stellt das Land Sachsen-Anhalt mit dem Gesetz zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt – LZAG LSA) ab dem Wintersemester 2025/2026 Haushaltsmittel des Landes zur Finanzierung zusätzlicher Stipendien für ein Zahnmedizinstudium an wissenschaftlichen Hochschulen im europäischen Ausland, ergänzend zum bestehenden Förderprogramm der KZV LSA „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“, bereit.

Die Förderung ist gebunden an die Verpflichtung der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nach dem Studium und einer maximal einjährigen Vorbereitungszeit für mindestens zehn Jahre an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Regionen mit besonderem öffentlichem Bedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

Der KZV LSA wurde vom Gesetzgeber im Rahmen der Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. 1 LZAG LSA die Aufgabenwahrnehmung als zuständige Stelle übertragen.

### 2. INHALT DER FÖRDERUNG

Das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ 2026/27 umfasst **die Übernahme der zu zahlenden Studiengebühren** je Semester in tatsächlicher Höhe, jedoch maximal bis 8.000 Euro pro Semester (derzeit 7.880 Euro pro Semester), ohne anfallende Kosten für Bewerbung und Immatrikulation, für ein Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn für die **Dauer der Regelstudienzeit von 10 Semestern (5 Jahre)**.

Die Geförderten verpflichten sich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LZAG LSA im Gegenzug dazu, unverzüglich nach Abschluss des Studiums der Zahnmedizin, spätestens jedoch nach Ableistung einer Vorbereitungszeit als Assistent oder Assistentin oder Vertreter oder Vertreterin eines oder mehrerer in Sachsen-Anhalt niedergelassener Vertragszahnärzte von maximal einem Jahr, eine Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin oder niedergelassener Zahnarzt oder als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt in der vertragszahnärztlichen Versorgung aufzunehmen und **für die Dauer von mindestens zehn Jahren** in den Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt auszuüben, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ein **besonderer öffentlicher Bedarf** nach § 1 LZAG LSA festgestellt wurde<sup>1</sup>.

Kommen die Geförderten dieser Verpflichtung nicht nach oder brechen das Studium ab, so ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, 2 LZAG LSA i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 der Landzahnarztverordnung – LZAVO eine Vertragsstrafe in Höhe von 8.000 Euro pro Semester zu zahlen. Darüber hinaus gehende Detailfragen werden in einem zwischen der KZV LSA und den Geförderten abzuschließenden Fördervertrag geregelt.

### 3. KAPAZITÄTEN

Im Förderjahrgang 2026/27 stehen im Rahmen des „Landzahnarztstipendiums Sachsen-Anhalt“ Mittel für die Vergabe von bis zu 10 Stipendien für das Studium im deutschsprachigen Studiengang Zahnmedizin an der Universität Pécs zur Verfügung.

Die Universität Pécs führt ein eigenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze durch; eine Förderzusage für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ beinhaltet daher nicht automatisch die Zulassung zum Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs.

### 4. AUSWAHLENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Förderzusage erhalten sollen, trifft nach § 3 Abs. 1 LZAVO die KZV LSA. Die Gewährung der Förderzusage erfolgt vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit.

Die Auswahlentscheidung richtet sich gemäß § 3 Abs. 1 LZAVO in absteigender Reihenfolge nach dem erzielten Listenplatz und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze. Zum Wintersemester 2026/2027 stehen bis zu 10 Förderplätze im Rahmen des LZAG LSA zur Verfügung.

Nehmen mehr Bewerberinnen und Bewerber den letzten zu berücksichtigenden Listenplatz ein, als Stipendien vergeben werden können, entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

---

<sup>1</sup> Regionen mit „besonderem öffentlichen Bedarf“ sind solche Gebiete, für die der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalts eine Unterversorgung oder eine drohende Unterversorgung im zahnärztlichen Bereich festgestellt hat bzw. wo ein sogenannter lokaler Versorgungsbedarf besteht. Diese Feststellung wird anhand bundesweit geltender Kriterien getroffen, die auf die konkrete Region angewandt werden. Eine maßgebliche Rolle spielt die Anzahl der in der Region lebenden Menschen sowie die Anzahl und das Alter der in der jeweiligen Region tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Eine Darstellung der entsprechenden Regionen mit Stand vom 20.11.2024 finden Sie in **Anlage 1**. Der Landesausschuss prüft diese Feststellung in regelmäßigen Abständen, sodass sich zukünftig Änderungen ergeben können.

## 5. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Im ersten Bewerbungsstadium wird nur das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zum anschließenden Auswahlverfahren geprüft. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist für die Zulassung zum Auswahlverfahren zwingend.

Voraussetzungen für die Bewerbung um eine Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des Landzahnarztgesetzes Sachsen-Anhalt sind nach § 2 Abs. 1 LZAVO:

1. das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, Abitur) mit einer ausgewiesenen Durchschnittsnote von 2,6 oder besser („Alt-Abiturienten“) oder für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bei allgemeinbildenden Gymnasien oder der Sekundarstufe II bei berufsbildenden Gymnasien, die sich im letzten Kurshalbjahr befinden, jeweils eine erreichte Punktzahl von mindestens 9 Punkten in den jeweiligen drei vorhergehenden Kurshalbjahren („Neu-Abiturienten“; Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien),
2. der Nachweis über die durchgehende Belegung von mind. zwei naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik und Physik in der Sekundarstufe II.

Berufliche Vorerfahrungen sind keine Voraussetzung für die Bewerbung, werden aber im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## 6. AUSWAHLVERFAHREN

Studieninteressierte, die bereits über eine Hochschulzugangsberechtigung (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) verfügen, sowie Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/26 ihr Abitur erwerben, können sich um eine Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Rahmen des LZAG LSA bewerben.

Die KZV LSA führt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die für ein Studium der Zahnmedizin und eine spätere zahnärztliche Tätigkeit in Gebieten mit besonderem öffentlichem Bedarf besonders geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Das Nähere zum Auswahlverfahren ist in den §§ 2 und 3 LZAVO geregelt.

Für die Bewerberauswahl werden dementsprechend herangezogen:

- das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- die durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern,
- Art und Dauer
  - einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit in einem anerkennungsfähigen nichtärztlichen medizinischen oder pflegerischen Gesundheitsberuf,
  - einer praktischen Tätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer, die über die besondere Eignung für den Studiengang Zahnmedizin Aufschluss geben kann, oder
  - eines vorhergehenden Studiums im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens drei Monaten Dauer<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Es werden abgeschlossene sowie laufende Berufstätigkeiten, Berufsausbildungen, Studienzeiten, praktische Tätigkeiten im (zahn-)medizinischen Bereich und die Ableistung eines BFD, FSJ/FÖJ in einer (zahn-)ärztlich geleiteten Einrichtung mit einer Gesamtdauer von maximal 48 Monaten berücksichtigt. Zu den anerkennungsfähigen Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten siehe **Anlage 3**. Stichtag für die zu berücksichtigenden Zeiten ist der 01. Februar 2026.

## 6.1 BEWERBUNGSSUNTERLAGEN

Bewerbungen für die Förderung mit dem „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ im Förderjahrgang 2026/27 mit Studienbeginn im September 2026 sind im **Zeitraum vom 01. bis 28. Februar 2026 ausschließlich per Online-Formular** auf der Webseite [www.zahni-werden.de](http://www.zahni-werden.de) (Bereich „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Online-Bewerbung einzureichen:

- aktueller, tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto;
- *Alt-Abiturienten*: Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, Abiturzeugnis) (als einfache Kopie)
- *Neu-Abiturienten*: Zeugnisse der letzten 3 der Bewerbung vorhergehenden Kurshalbjahre der Sekundarstufe II (Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 bei berufsbildenden Gymnasien) (als einfache Kopie)
- amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel) (als einfache Kopie aller Seiten des Dokuments)
- ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Erklärung zur Bewerbung (als Scan oder digital ausgefüllt und unterschrieben)
- sofern zutreffend:
  - Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung in Form des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung bzw. eines aktuellen Nachweises über den Stand der Ausbildung mit genauer Angabe von Beginn und voraussichtlichem Ende (als einfache Kopie)
  - Nachweise über einschlägige Berufs- bzw. praktische Tätigkeiten von mindestens 3 Monaten Dauer in einer Zahnarzt-/Arztpraxis, einem MVZ, einem Krankenhaus oder einem zahntechnischen Labor in Form von Arbeitszeugnis, Tätigkeitsnachweis oder Praktikumszeugnis/-nachweis, aus dem der genaue Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgeht (als einfache Kopie)
  - Nachweis über ein Studium im medizinischen oder pflegerischen Bereich von mindestens 3 Monaten Dauer in Form einer Studienverlaufsbescheinigung (als einfache Kopie)
  - ggf. Nachweis zur Namensänderung, z.B. Auszug aus dem Eheregister (im Original oder als beglaubigte Kopie)

Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen müssen zwingend **vorab** von einer zuständigen deutschen Behörde anerkannt sein.

Zu Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, muss immer eine beglaubigte Übersetzung eines vereidigten Übersetzers mit eingereicht werden.

Nachweise, die nicht in der geforderten Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Nachforderung von Unterlagen oder Erteilung der ergänzenden Hinweise hinsichtlich der fehlenden oder nicht ordnungsgemäß eingereichten Unterlagen findet durch die KZV LSA von Amts wegen nicht statt.

## 6.2 ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Förderprogramm „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ mit Studienbeginn im September 2026 endet mit Ablauf des 28. Februar 2026. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es findet anschließend eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die KZV LSA statt. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ihre Bewerbung vollständig, form- und fristgerecht eingereicht haben und die vorgenannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Die zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem fachspezifischen Studierfähigkeitstest (Auswahltest) eingeladen. Der Test dauert ca. 2,5 Stunden und umfasst die Prüfung der fachspezifischen Studieneignung sowie Fragestellungen zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Studium im Ausland. Die Teilnahme am Auswahltest ist verpflichtend.

Es wird ein zentraler Testtermin für beide Förderprogramme für Bewerberinnen und Bewerber um das Stipendium der KZV LSA im Rahmen des Förderprogramms „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ sowie für Bewerberinnen und Bewerber um das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ nach dem Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt festgelegt. Termin ist der 28. März 2026.

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Auswahltests wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet. Die Erstellung der Rangliste erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 4 LZAVO und berücksichtigt die o.g. Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests mit 50%
- Art und Dauer der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder einer praktischen Tätigkeit oder eines Studiums mit 30%
- durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern mit 20%.

Es erfolgt pro Kriterium die Vergabe von 0 – 100 Punkten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewichtung ist ein Gesamtpunktwert pro Bewerbung zu ermitteln (Beispielrechnung siehe Anlage 2). Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach diesem Gesamtpunktwert; bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die 10 besten Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten im Mai 2026 eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie den gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LZAG LSA abzuschließenden Fördervertrag zur Unterschrift.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf beide Förderprogramme („Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie Stipendium „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ der KZV LSA für ein Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs) beworben haben, legen sich spätestens mit der Unterzeichnung eins Fördervertrages verbindlich auf ein Förderprogramm fest.

Anschließend ist das Zulassungsverfahren der Universität Pécs eigenständig durch die Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen. Damit die Universität Kenntnis von der potentiellen Teilnahme des Bewerbers/der Bewerberin am „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ erlangt, ist den einzureichenden Unterlagen eine Kopie der Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA beizufügen. Die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA dient ausschließlich der Bestätigung gegenüber der Universität Pécs und

entfaltet darüber hinaus keine rechtliche Wirkung. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 31. Mai 2026 bei der Universität Pécs einzureichen.

Wird ein Bewerber bzw. eine Bewerberin von der Universität Pécs im Rahmen des Förderprogramms „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ zum Zahnmedizinstudium zugelassen, erhält die KZV LSA hierüber von der Universität eine Benachrichtigung. Mit ordentlicher Zulassung und Immatrikulation für das Studienjahr 2026/27 erhalten die Bewerber eine endgültige Förderzusage der KZV LSA.

Für diejenigen vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber, die von der Universität Pécs nicht für das Förderprogramm ausgewählt wurden, verliert die Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA ihre Wirkung.

Wer am Auswahlverfahren für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ beteiligt wurde, aber nicht zu den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern für eine Förderzusage gehört, erhält nach Abschluss des Verfahrens einen entsprechenden Bescheid der KZV LSA. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht am Auswahlverfahren für die Förderung zu beteiligen waren, werden entsprechend benachrichtigt.

**// ANLAGE 1: REGIONEN MIT BESONDEREM ÖFFENTLICHEM BEDARF  
IM LAND SACHSEN-ANHALT**

Gebiete, für die vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen eine zahnärztliche Unterversorgung oder eine drohende zahnärztliche Unterversorgung festgestellt wurde



Stand: Beschluss des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen vom 20.11.2024

## // ANLAGE 2: ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DEN FÖRDERJAHRGANG 2026/27

### Bis einschließlich 28. Februar 2026: Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die KZV LSA

### 28. März 2026: Auswahltest

- Um am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber am schriftlichen Auswahltest teilnehmen. Dieser wird durch die ITB Consulting GmbH in Abstimmung mit der KZV LSA konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Inhalt des Tests sind Fragestellungen zur Studierfähigkeit sowie zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Zahnmedizinstudium im Ausland.
- Der Test umfasst ca. 2,5 Stunden.
- Der Test wird online durchgeführt und überwacht.

### Mai 2026: Bedingte Förderzusage

- Die besten 10 Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage der KZV LSA für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ und werden der Universität Pécs zur Zulassung zum Zahnmedizinstudium vorgeschlagen.
- Achtung: Die Förderzusage beinhaltet nicht automatisch die Zulassung zum Studium; Sie müssen dafür am ordentlichen Zulassungsverfahren der Universität teilnehmen.

### Bis 31. Mai 2026: Bewerbung an der Universität Pécs

- Haben Sie eine Benachrichtigung über die vorläufige, bedingte Förderzusage für das „Landzahnarztstipendium Sachsen-Anhalt“ erhalten, bewerben Sie sich regulär an der Universität Pécs zur Zulassung im Wintersemester 2026/27.
- Die Universität Pécs wählt aus den von der KZV LSA benannten Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 10 Personen aus, die im Rahmen des „Landzahnarztstipendiums Sachsen-Anhalt“ zum Zahnmedizinstudium zugelassen werden.

### Anfang September 2026: Beginn des Zahnmedizinstudiums in Pécs

- Haben Sie die Zulassung der Universität Pécs erhalten, beginnt Ihr Studium in der ersten Septemberwoche.

## // ANLAGE 3: ANERKANnte BERUfsAUSBILDUNGEN UND BERUFSTÄTIGKEITEN

(gemäß Anlage zur Landzahnarztverordnung Sachsen-Anhalt)

- Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson
- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent
- Arzthelperin/Arzthelper
- Biologielaborantin/Biologielaborant
- Chemielaborantin/Chemielaborant
- Diätassistentin/Diätassistent
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegefachperson
- Hebamme/Entbindungsfpfleger
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Logopädin/Logopäde
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent - Funktionsdiagnostik/Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik/Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent/Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent /Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik/Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent/Medizinische Technologin für Radiologie/Medizinischer Technologe für Radiologie
- Medizinlaborantin/Medizinlaborant
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
- Operationstechnische Angestellte/Operationstechnischer Angestellter
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologisch-technische Assistentin/Radiologisch-technischer Assistent
- Rettungsassistentin/Rettungsassistent
- Stomatologische Schwester
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
- Zahnartzthelperin/Zahnartzthelper
- Zahnärztliche Helferin/Zahnärztliche Helfer
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Zahntechnikerin/Zahntechniker